

VORWORT

Bereits zum dritten Mal fand im Wintersemester 2023/24 an der Universität zu Köln ein Schwerpunktbereichsseminar zu aktuellen Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht statt. 14 kriminalpolitische Themen wurden beleuchtet, um den kritischen Blick auf die Gesetzgebung zu schulen, geplante sowie bereits umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu untersuchen oder weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Neben den Seminararbeiten wurden in einer Blockveranstaltung am 2. und 3. Februar 2024 in der Bibliothek des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht Vorträge zu den einzelnen Themen gehalten und lebhaft diskutiert. Auch in diesem Jahr überzeugten die Studierenden wieder durch ihre freien, selbstbewusst vorgebrachten Ausführungen, die visuell ansprechend durch Folien unterstützt wurden.

In diesem Sammelband werden die fünf besten Seminararbeiten vereint. *Annika Schulte* beschreibt und bewertet das Eckpunktepapier zum Gesetz gegen digitale Gewalt, äußert Zweifel an der tatsächlichen Umsetzbarkeit und identifiziert weiteren Handlungsbedarf. *Melina Baba Alfath* widmet sich der Entkriminalisierung des Schwarzfahrens gem. § 265a StGB und positioniert sich unter Abwägung der momentan widerstreitenden Argumente klar für eine Abschaffung dieser Tatvariante im Gesetz. *Timotheus Winterstein* setzt sich mit der Frage auseinander, ob die Mordmerkmale um einen geschlechtsspezifischen Beweggrund ergänzt werden sollten, um den Femiziden ausreichend Rechnung tragen zu können. Allerdings könne schon jetzt der Femizid unter das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe subsumiert werden, so dass es weniger einer Ergänzung des § 211 StGB als vielmehr einer Sensibilisierung der Justiz bedürfe. Die vom *BVerfG* mittlerweile für verfassungswidrig erklärte Neuregelung der Wiederaufnahme des Verfahrens zu Ungunsten des rechtskräftig Freigesprochenen gem. § 362 Nr. 5 StPO nimmt *Vera Berger* in den Blick. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass es dem Gesetzgeber zwar nicht grundsätzlich untersagt sei, die Wiederaufnahmegründe des § 362 StPO zu erweitern. Allerdings sei die Ausgestaltung in ihrer Form verfassungswidrig. Abgeschlossen wird der Sammelband durch die Arbeit von *Ann-Kathrin Haffelder* mit dem Titel „Die objektivste Behörde der Welt: Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft?“ Sie fordert eine verfassungsrechtliche Ausnahme vom Grundsatz der Ministerialverantwortlichkeit und eine Übertragung des externen Weisungsrechts auf ein neutrales Aufsichtsorgan. Dazu formuliert sie einen eigenen *de lege ferenda* Vorschlag.

Den vorstehenden Seminarteilnehmer:innen gilt mein Dank für ihre klugen Ausführungen und die Bereitschaft, ihre Texte für die Publikation in der Kriminalpolitischen Zeitschrift – Junges Publizieren zur Verfügung zu stellen. Meiner Kollegin *Sabine Horn* und meinem Kollegen *Tim Stephan* danke ich für die redaktionelle Betreuung und Bearbeitung.

Anja Schiemann